

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Autoren	13
Literaturverzeichnis	15

Kapitel 1: Das Jugendamt als Sozialleistungs- und Polizeibehörde	21
---	-----------

Kapitel 2: Das zentrale Element des Schutzauftrags – die Kindeswohlgefährdung	25
--	-----------

A. Die Gefahrenbegriffe des Polizeirechts	25
B. Der Gefahrenbegriff des § 1666 BGB	30
I. Nachhaltige bzw. erhebliche Schädigung des Kindeswohls	38
II. Unmittelbar bevorstehender Schadenseintritt	39
III. Hinreichende Wahrscheinlichkeit bzw. ziemliche Sicherheit des Schadenseintritts	40
IV. Die Erkennbarkeit und Beschreibung des Schadens	40
V. Maßstab der Beurteilung – Gefahrenprognose für die Zukunft	46
C. Der Gefahrenbegriff des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sowie § 8a SGB VIII	47
D. Anscheinsgefahr und Putativgefahr	50

Kapitel 3: Das Handeln bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	52
---	-----------

A. Öffentlich-rechtliches Gefahrenabwehrrecht und Strafrecht	52
B. Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Garantenstellung nach § 8a SGB VIII	53
I. Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung: Liegt eine Gefahr vor?	53
II. Vorgehen bei der Amtsermittlung	57
1. Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte	57
2. Mehrere Fachkräfte	57
3. Einbezug von Erziehungsberechtigten und Kind	58
4. Unmittelbarer Eindruck vor Ort	61
5. Beteiligung von Berufsheimnisträgern bei der Gefährdungseinschätzung	62
6. Informationsfluss von Berufsheimnisträgerinnen und Trägern an das Jugendamt ..	65
7. Multiprofessionelle Gefährdungseinschätzung	65
8. Inklusiver Kinderschutz und multiprofessionelles Handeln	76
9. Vermeidung von Bestätigungsfehlern	78
III. Garantenstellung	79

IV. Bejahung oder Verneinung einer Gefahr mittels einer fachlichen Diagnostik auf Basis der Rechtsauslegung	80
V. Diagnoseinstrumente	81
1. Der Stuttgarter Kinderschutzbogen	86
2. Feststellung von Hilfebedarfen und Gefährdungslagen des Kindeswohls mittels des Online-Tools „Mind the Gap“	89
VI. Grenzen der Diagnoseinstrumente	93
1. Überblick	93
2. Verbesserungsmöglichkeiten am Beispiel des Stuttgarter Kinderschutzbogens	94
VII. Exkurs: Ergebnisse der amtlichen Statistik zur Gefährdungseinschätzung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	96
1. Anstieg der Gefährdungseinschätzungen auf insgesamt 173.029 in 2019	97
2. Ein Drittel der 8a-Verfahren kommt zu dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung	98
3. Säuglinge mit höchster 8a-Verfahrensquote und Gefährdungsquote	99
4. Mehr als ein Viertel der Meldungen an das Jugendamt erfolgt durch Privatpersonen	99
5. Meldungen durch Privatpersonen und Anonyme führen nur selten zu dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung	100
6. Geplante Hilfen im Anschluss an eine festgestellte, akute Kindeswohlgefährdung in Abhängigkeit von einer hoheitlichen Maßnahme	101

Kapitel 4: Handlungsmöglichkeiten nach § 8a SGB VIII bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

A. Gefahrenabwehr mit Mitteln des Leistungs- und Eingriffsrechts: Abgrenzung über die Rechtsbegriffe der Geeignetheit und Erforderlichkeit	103
I. Anbieten von Hilfen gem. § 8a Abs. 1 Satz 3 SGB VIII	104
II. Anrufung des Familiengerichts mit dem Ziel der Durchsetzung einer stationären Hilfe, § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 1 SGB VIII	106
III. Exkurs: Effektivität und Wirkfaktoren von Hilfen zur Erziehung bei Kindeswohlgefährdung	109
IV. Folgen der Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt nach § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 1 SGB VIII – Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Trennung von Eltern und Kind nach § 1666 BGB	115
1. Geeignetheit des Sorgerechtsentzugs	116
2. Erforderlichkeit des Sorgerechtsentzugs	117
3. Angemessenheit des Sorgerechtsentzugs	117
V. Gewährung von Hilfen gem. § 8a Abs. 1 Satz 3 SGB VIII bzw. Anrufung des Familiengerichts nach § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 1 SGB VIII unter Berücksichtigung des verwaltungsrechtlichen und familiengerichtlichen Maßstabs	117
B. Anrufung des Familiengerichts bei Nichtmitwirken bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 2 SGB VIII	119

C.	Inobhutnahme gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b SGB VIII	120
D.	Einschaltung Dritter nach § 8a Abs. 3 SGB VIII	121
E.	Einbeziehung von Leistungserbringern in den Schutzauftrag nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII	123
	I. Einbezug in den Schutzauftrag mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags	123
	II. Mindestinhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrags und zu ergreifende Schritte	124
	1. Sachverhaltsaufklärung	124
	2. Handlungsmöglichkeiten	126
	III. Keine Pflicht zum Vertragsabschluss	129
	IV. Verfahren im Umgang mit einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe Oberbayern der Diakonie Rosenheim	129
	1. Verfahrensschritte	130
	2. Beteiligung von Eltern und Minderjährigen	134
	3. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Grenzen der Beurteilung	135
	4. Inanspruchnahme und Aufgaben der Fachberatung	136
	5. Dokumentation	137
	6. Kinderschutz-Dokumente	137
	7. Kinderschutz-Fortbildungen	139
	8. Evaluation	140
F.	Verpflichtung zur Datenweitergabe nach § 8a Abs. 6 SGB VIII	140
G.	Beginn und Ende des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII	140
H.	Örtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII	143

Kapitel 5: Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII 144

A.	Zur Grundstruktur der Inobhutnahme	144
B.	Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolge	146
	I. Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolge nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB	146
	1. Tatbestandsvoraussetzungen	146
	2. Rechtsfolge	147
	II. Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolge nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und b SGB VIII	147
	1. Gemeinsame Tatbestandsvoraussetzungen des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und b SGB VIII	147
	2. Weitere Tatbestandsvoraussetzung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a SGB VIII	148
	3. Weitere Tatbestandsvoraussetzung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b SGB VIII	149
	4. Rechtsfolge	151
	III. Systematik der Inobhutnahme gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII	151
	IV. Wegnahme des Minderjährigen bei Dritten	151
	V. Vorläufige Unterbringung	152

VI. Weiteres Verfahren bei Durchführung der Inobhutnahme, § 42 Abs. 2 und 3 SGB VIII	153
1. Klärung und verfahrensrechtliche Anforderungen	153
2. Sorge und Vornahme von Rechtshandlungen	155
3. Weiterer Gang der Inobhutnahme	156
4. Freiheitsentziehende Maßnahmen und unmittelbarer Zwang	157
5. Ende der Inobhutnahme	158
6. Wirkungen des Widerspruchs der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten	159
7. Rechtsverhältnis zwischen Inobhutnahme und familiengerichtlichem Verfahren	160
8. Fehlende Anordnungscompetenz des Familiengerichts gegenüber dem Jugendamt ..	164
9. Wirksamkeit der Inobhutnahme trotz abschlägiger familiengerichtlicher Entscheidung	166
10. Exkurs zu Befunden der amtlichen Statistik zur Inobhutnahme	170
11. Exkurs: Effektivität und den Wirkfaktoren von Inobhutnahmen	173

Kapitel 6: Zulässigkeit und Reichweite von „Schutzvereinbarungen“ sowie „aufsuchende Hilfen mit Kontrollauftrag“	176
A. Keine Rechtsgrundlage für die „aufsuchende Hilfe mit Kontrollauftrag“	176
B. Keine Rechtsgrundlage für „Schutzvereinbarungen“	178
C. Funktion und Kernelemente von Schutzkonzepten	180

Kapitel 7: Weitere wichtige Regelungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrags	183
A. Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten nach § 8 Abs. 3 SGB VIII	183
B. Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII	185
I. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft	186
II. Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien	187
C. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, insbesondere § 4 KKG	188
I. Überblick	188
II. Zweistufiges Verfahren	189
1. Stufe: Erörterung der Situation und Hinwirken auf Hilfe	189
2. Stufe: Information des Jugendamtes	190
III. Rückmeldung durch das Jugendamt	192

Kapitel 8: Kinderschutz und Datenschutz	194
A. In welchem Verhältnis stehen Kinderschutz und Datenschutz zueinander?	195
B. Der Sozialdatenschutz	197
I. Rechtliche Vorgaben	197
II. Das Sozialdatum und Verpflichtete des Sozialgeheimnisses	198

C.	Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung	200
I.	Vorliegen einer Einwilligung oder einer Rechtsgrundlage	200
II.	Anonymisierte Daten	201
III.	Pseudonymisierte Daten	202
IV.	Die Einwilligung	203
1.	Rechtliche Vorgaben	203
2.	Verfügungsberechtigter	203
3.	Tatbestandsvoraussetzungen einer wirksamen Einwilligung	206
V.	Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage	207
1.	Die Datenverarbeitung	207
2.	Kerntatbestandsvoraussetzung: Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung	209
D.	Datenschutzrechtliche Schritte bei Wahrnehmung des Schutzauftrags	210
I.	Die Datenerhebung	210
II.	Die Datenspeicherung	212
III.	Die Datenübermittlung	213
1.	Grundzüge der Datenübermittlung	213
2.	Sozialdaten und anvertraute Sozialdaten	215
3.	Verantwortlichkeit für die Datenübermittlung	215
IV.	Die Datennutzung	215
E.	Anvertraute Daten gem. § 65 SGB VIII	216
I.	Voraussetzungen des § 65 SGB VIII	217
1.	Zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe	217
2.	Anvertrautes Datum	218
II.	Weitergabe anvertrauter Daten	220
1.	Weitergabe anvertrauter Daten gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII	220
2.	Datenweitergabe gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII im Zusammenhang mit einem familiengerichtlichen Verfahren	221
3.	Datenweitergabe bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und Zuständigkeitswechsel, § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII	222
4.	Datenweitergabe gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII an Fachkräfte zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	223
5.	Zulässigkeit nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VIII	223
F.	Rechtsgrundlagen für die Weitergabe von Informationen zwischen den für den Kinderschutz verantwortlichen Behörden, Stellen und Institutionen	224
I.	Datenverarbeitung innerhalb der öffentlichen oder freien Jugendhilfe sowie innerhalb der Sozialverwaltung	225
1.	Datenverarbeitung innerhalb eines Trägers der öffentlichen oder freien Jugendhilfe	225
2.	Datenübermittlung zwischen verschiedenen Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe	225
3.	Datenübermittlung innerhalb der Sozialverwaltung	226

II. Datenübermittlung zwischen öffentlicher/freier Jugendhilfe und Familiengericht	226
1. Datenübermittlung vom Träger der freien Jugendhilfe an das Familiengericht	226
2. Datenübermittlung vom Jugendamt an das Familiengericht	227
3. Datenübermittlung vom Familiengericht an das Jugendamt	229
III. Datenübermittlung im Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Schulen	233
1. Datenübermittlung vom Jugendamt an die Schule	233
2. Datenübermittlung von der Schule an das Jugendamt	233
IV. Datenübermittlung im Verhältnis zwischen Jugendämtern und der Polizei sowie der Justiz	235
1. Datenübermittlung vom Jugendamt an die Polizei sowie an Justizbehörden	235
2. Keine Pflicht zur Vorlage von Akten sowie keine Auskunfts- oder Zeugenpflicht bei fehlender datenschutzrechtlicher Legitimation	239
3. Datenübermittlung von der Polizei und Justiz an die öffentliche Jugendhilfe	240
V. Datenübermittlung im Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und dem medizinisch-therapeutischen Bereich	243
1. Datenübermittlung vom Jugendamt an den Träger des medizinisch-therapeutischen Bereichs	243
2. Datenübermittlung von Trägern des medizinisch-therapeutischen Bereichs an das Jugendamt	245
VI. Datenübermittlung durch die Jugendhilfe an Dritte gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB X i.V.m. § 8a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII	245

Kapitel 9: Multiprofessioneller Kinderschutz aus dem Blickwinkel des Gesundheitswesens – Die Beteiligung medizinischer Expert:innen als fachlicher Standard im Kinderschutzverfahren

A. Ausgangslage	247
B. Das Potenzial einer engen Zusammenarbeit	248
C. Zusammenarbeit zwischen Medizin, Jugendamt und Familiengericht	254
D. Abbau von Hürden und Verbesserungspotentiale in der Kooperation	255
I. Optimierungsmöglichkeiten seitens der Medizin	256
II. Optimierungsmöglichkeiten seitens der Kinder- und Jugendhilfe	257
E. Relevanz und Intention des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)	259
F. Gelingensfaktoren interdisziplinärer Kooperation	261
G. Die Medizinische Kinderschutzhotline – Niedrigschwellige Beratung für Fachkräfte ..	262
Stichwortverzeichnis	267